

# DER MALER

ZEITSCHRIFT DES VERBANDES DER MALER, LACKIERER, ANSTREICHER  
TÜNCHER U. WEISSBINDER DEUTSCHLANDS

HAMBURG 11. MÄRZ 1933

ERSCHEINT SONNABENDS · BEZUGSPREIS VIERTELJ. 7 RM., UNTER KREUZBAND 4 RM.

POSTSCHECKKONTO: HAMBURG 115 92, VERMÖGENSVERWALTUNG DES VERBANDES

SCHRIFTLICHTUNG: PETER MEHRENS · VERLAG: LOUIS RINGEL, HAMBURG 36, ALSTER-TERRASSE 10 · FERNRUF 44 2886 · REDAKTIONSSCHLUSS: SONNABENDS 14 UHR

## KARL MARX' VERMÄCHTNIS

ZUM 50. TODESTAG AM 14. MÄRZ 1933

Von Dr. S. Landshut, Hamburg

Die Bewahrung der Tradition — und das kann doch nur heißen: das Bestreben, sich der Gedanken und Erkenntnisse der Vergangenheit bewußt zu bleiben, sie in sich aufzuheben und mit ihnen, nicht ohne sie das Notwendige der Gegenwart zu begreifen — wird heute von einer Seite wie ein Kampfruf als Forderung erhoben, die so wenig die Wirklichkeit eben dieser Vergangenheit wahr haben will, daß sie sie vielmehr ableugnet und verneint, um ungeachtet der Erkenntnisse dieser Vergangenheit, sich gebärden zu können, als hätten sie zum erstenmal das Schießpulver erfunden. Wenn heute jemand das Recht und die Veranlassung dazu hat, sich der Vergangenheit zu erinnern und bewußt zu werden, dann ist es die Arbeiterschaft an jenem Tage, an dem sich der Todestag des Mannes zum fünfzigsten Male jährt, dessen Lebensarbeit der Erhellung und der Bemühung um das Schicksal des Arbeiters in der modernen Welt gegolten hat.

Die Auffassungen über das Werk von Karl Marx sind bekanntlich so verschieden, daß sich die anscheinend unversöhnlichsten Feindschaften gegenwärtig auf das allein richtige Verständnis seines Werkes berufen. So ist allmählich der Streit um Karl Marx — wie derjenige um die richtige Begründung und Auslegung der Lehren der Kirche — zu einem mittelalterlichen Dogmenstreit entartet, bei dem das Große, Elementare und Unbestreitbare der Marxschen Entdeckungen im Hintergrund verschwindet. Und doch ist die ganze Auffassung von dem Verhältnis der menschlichen Arbeit und des Arbeiters zur modernen Industriegesellschaft, die heute unbewußt das Gemeingut aller, auch der extremsten Anti-Marxisten, ist, zuerst von Marx begriffen und zur Darstellung gebracht worden. Mögen die Folgerungen, die Marx aus seiner Einsicht gezogen hat, teils durch die Zeit widerlegt sein, teils sich sonst als unmöglich erwiesen haben, von ihm stammt doch all das, was unwiderlegbar und heute noch so wahr ist wie ehemals.

Der Begriff des „Systems“, von dem heute so ausgiebig Gebrauch gemacht wird, stammt von Marx; nicht so sehr das Wort als vielmehr die Sache, die es meint. In der modernen Industriegesellschaft, die zu Lebzeiten von Marx sich in Deutschland erst allmählich zu entwickeln begann, in der der Kreis der Produzenten und Konsumenten sich ins Unübersehbare erweitert, bildet der Zusammenhang aller einzelnen Anlagen und Leistungen ein Zusammenspiel im Ganzen, das nach selbsttätigen Regeln, die niemand beherrscht und niemand übersehen, sich gleichsam über die Köpfe derer hinweg durchsetzt, deren Leben von dem Funktionieren dieses ganzen Systems abhängt. In diesem System sind zwar insofern alle „frei“, als jedermann persönlich nach seinem Belieben tun kann, was er will. Niemand ist „persönlich“ gebunden und verpflichtet. Aber jedermann ist dem „System“ unterworfen, dessen kalte und unpersönliche Eigengesetzlichkeit bei Strafe der Existenzvernichtung einen jeden in unabdingbarer Abhängigkeit hält. Diese Abhängigkeit wird aber erst da eine für das ganze Leben entscheidende, wo der Mensch mit nichts als seiner nackten Arbeitskraft ausgerüstet, zur Verwendung dieser

an sich nutzlosen Arbeitskraft auf die von ihm getrennten Anlagen und Produktionsmittel angewiesen ist. Für diese Anlagen und Produktionsmittel, das heißt für das Kapital, ist die Arbeit ein bloßer Rohstoff, der gekauft wird, wenn Bedarf herrscht, der liegen bleibt, wenn kein Bedarf vorhanden ist. Der Mensch ist im Zusammenhang dieses Systems nichts als eine Ware, ein käufliches abstraktes

Mittel zur Selbstverwertung des Kapitals. Wenn aber sein Leben in nichts anderem mehr besteht als in der dumpfen Fristung seines Daseins, das heißt in der bloßen ständigen Wiederherstellung seiner Arbeitsfähigkeit, nur um durch ihre Verwendung nichts anderes zu gewinnen, als eben diese Arbeit wieder verwenden zu können, so ist dieser Zustand die „Verneinung des Menschen“ selbst. Der Nicht-Mensch ist ein Sklave. Zum wahren Menschen gehört die Freiheit. Frei sein kann aber der Mensch nur, wenn er nicht das willenlose Objekt ihm äußerlicher, fremder Mächte ist, sondern mit Bewußtsein und aus eigenem Willen sein Schicksal gestalten kann. Das aber kann er so lange nicht, als er selbst bloß der Spielball blinder Mächte ist, die jenseits seines eigenen Willens über ihn entscheiden, er selbst aber ohnmächtig ist, von seinem eigenen Willen Gebrauch zu machen.

Dies war aber die Erkenntnis, die die ganze Leidenschaft des Marxschen Denkens in Atem hielt, daß damit der Mensch zur toten,

beliebigen Sache geworden, daß ihm die Würde und der Eigenwert der Persönlichkeit verlorengegangen war. So nennt Marx alle diejenigen, die mit nichts als ihrer bloßen Arbeitskraft ausgestattet, zur Fristung ihres Daseins gezwungen sind, diese Kraft zum jeweiligen Marktpreis zu verkaufen, Proletarier.

Indem Marx aber als erster das Ganze der Zusammenhänge durchleuchtet hat, die das Dasein des Proletariats bedingen, hat er zugleich eine Tat vollbracht, die uns zwar heute so selbstverständlich erscheint, daß wir etwas anderes gar nicht mehr begreifen können, die aber alles das erst möglich machte, was die Arbeiterschaft seit Marxs Tod für sich errungen hat: Marx hat aus dem vereinzelt Schicksal aller einzelnen Proletarier, indem er die gemeinsamen Bedingungen ihrer Lage aufdeckte, das Proletariat gemacht. Er hat, indem er das Bewußtsein der proletarischen Situation allererst weckte, den Proletarier schon allein dadurch wieder zum Menschen gemacht. Denn ganz abgesehen von der Idee des Sozialismus, auf dessen Erkämpfung Marx den Willen des Proletariats zu richten suchte, war schon allein das Selbstbewußtsein des arbeitenden Menschen, das Marx erweckt hat, indem er den zur toten Sache entwürdigten Menschen zum Bewußtsein seiner selbst gebracht hat, eine weltgeschichtliche Tat, an deren Segen selbst diejenigen heute teilhaben, die sich nicht genug damit tun können, ihn zu schänden und zu verleumden und dabei nicht einmal wissen, daß selbst diese ihre Freiheit ein Gut ist, das sie eben ihm im Grunde zu verdanken haben. So darf der bewußte Arbeiter am Todestage von Marx für sich am ersten in Anspruch nehmen, daß er, indem er ihn ehrt, die beste Tradition wahr.



Karl Marx

geboren 5. Mai 1818 in Trier —  
gestorben 14. März 1883 in London

## Ansteigende Konjunktur im Malergewerbe?

Es ist bei dem jetzigen Stand der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse außerordentlich schwer, auch nur ein einigermaßen sicheres Urteil darüber abzugeben, ob mit einer besseren Geschäftslage für dieses Jahr in unserm Gewerbe gerechnet werden kann. Die Einstellung zu dieser Frage wird wesentlich von dem politischen Gesichtswinkel abhängen, unter dem sie betrachtet wird. Nachdem die Zahl der Malermeister, die nationalsozialistisch orientiert sind, sicher recht erheblich ist, sind wir zu der Annahme berechtigt, daß sie jetzt von großen Hoffnungen für die Zukunft erfüllt sind; denn nachdem ihr Führer Reichskanzler wurde, muß sich natürlich alles zum besten wenden.

Vielleicht darf aber ohne Rücksicht auf die jetzige Regierung und den von ihr gesteuerten Wirtschaftskurs eine ansteigende Kurve in der Beschäftigungslage unseres Gewerbes erwartet werden. Diese Auffassung findet ihre Begründung in verschiedenen Tatsachen. So dürften, nachdem nach den ersten 50 Millionen Mark für Hausreparaturarbeiten weitere 50 Millionen von der Reichsregierung zur Verfügung gestellt wurden und dabei festgelegt ist, daß auch schon jene Hausbesitzer, die nur für 100 M. Reparaturarbeiten ausführen lassen — bei den ersten 50 Millionen mußten mindestens 250 M. Kosten für das Einzelgrundstück entstanden sein —, den Zuschuß von 1/2 der entstandenen Kosten erhalten, auch

### mehr Malerarbeiten

zur Ausführung kommen. Gewiß, es werden dadurch vor allem die Meister mit ihren Lehrlingen Beschäftigung finden, so daß die Kollegen sich keineswegs großer Hoffnungen auf Arbeitsmöglichkeiten hingeben dürfen. Aber wenn dann außerdem sonst günstige Momente hinzukommen, ist doch mit einer besseren Beschäftigung auch der Kollegen als in den letzten Jahren zu rechnen. Daß z. B. recht viele Hauswirte von der Möglichkeit Gebrauch machen, ihre großen, unvermietbaren Wohnungen zu teilen — sie erhalten dafür einen Zuschuß von 50 % der entstandenen Kosten —, zeigen schon die Feststellungen darüber aus den letzten Vierteljahren. Die Zahl der Wohnungsteilungen ist nämlich gewaltig gestiegen. Da die Arbeiten vor dem 1. April 1933 begonnen und vor dem 1. Januar 1934 beendet sein müssen, ist auf manche zusätzliche Arbeit von dieser Seite zu rechnen.

Einen weiteren Anstoß kann, wer Optimist ist, vom Baugewerbe her erwarten. Es bricht sich nämlich mehr und mehr die Erkenntnis Bahn, daß es volkswirtschaftlich, aber auch bevölkerungspolitisch notwendig ist, die Bauwirtschaft wieder anzukurbeln. Gewiß wird niemand für 1933 mit Konjunkturen wie in den Jahren 1928, 29 rechnen, trotzdem nachweisbar die Erstellung von 320 000 Wohnungen, wie sie in jenen Jahren erfolgte, noch nicht einmal den tatsächlichen Erfordernissen gerecht wird. Wir verweisen hier auf den Artikel: „Das notwendige Wohnungsbauprogramm“ in Nummer 9 des „Maier“ (Schriftl.). Das Nichtbauen erklärt sich vor allen Dingen daraus, daß keine staatlichen Gelder zur Verfügung stehen und private Mittel ebenfalls noch zurückgehalten werden. Für den Fall einer innerdeutschen

### politischen Konsolidierung

ist aber wohl mit dem Investieren größerer privater Beträge im Wohnungsbau zu rechnen, um so mehr, als eine Ausweitung der Fabrikationsbetriebe vorläufig nicht in Betracht kommt und genügend flüssige Gelder für den Bauprodukt vorhanden sind. Nachdem die Regierung auch das Siedlungswerk fortsetzen will, werden dem Malergewerbe vielleicht auch von dieser Seite her doch einige Aufträge zukommen. Schließlich wird auch das starke Fallen der Baukosten zur Belebung des Bau-

marktes beitragen. Der Bauindex stand im Vergleich zu 1913/14 Ende 1932 auf 118,6 gegen 140,5 Ende 1931 und 181,1 am Schlusse des Jahres 1929.

Allerdings muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß viel von der politischen Entwicklung in der nächsten Zeit in Deutschland abhängt. Zu der jetzigen Reichsregierung hat weder ein großer Teil des eigenen Volkes noch das Ausland Vertrauen, so daß mit schweren wirtschaftlichen, vielleicht auch politischen Kämpfen gerechnet werden muß, die natürlich dem Aufbau und der Ausweitung auch der Bauwirtschaft entgegenstehen würden.

## Bundesausschuß- sitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erörterte in einer schon in der vergangenen Woche anberaumten Sitzung die politische Entwicklung der letzten Wochen und die politische Lage.

Die Aussprache ergab volle Uebereinstimmung über die vom Bundesvorstand in der letzten Zeit befolgte Politik. Die jüngsten Ereignisse, der Brand im Reichstag und seine politischen Folgen, wurden in ihrer weittragenden Bedeutung gewürdigt. Die Vertreter der Gewerkschaften sprachen ihren Abscheu und ihre Entrüstung über die Brandstifter aus. Die Gewerkschaften nehmen die deutsche organisierte Arbeiterschaft entschieden in Schutz gegen den Verdacht, daß einer aus ihren Reihen zu den Anstiftern des Attentats gehöre. Sie erblicken in der Brandstiftung nicht nur einen Anschlag gegen den Sitz des Parlaments, sondern einen Angriff gegen den Parlamentarismus überhaupt. Die deutschen Gewerkschaften und ihre Mitglieder gehören zu den treuesten Hütern der Demokratie und der parlamentarischen Ordnung. Sie verwerfen Terrorakte jeglicher Art auf das entschiedenste, und sie sind auch in dieser Auffassung der Gefolgschaft der Arbeiter und Arbeiterinnen gewiß. Die Verbandsvertreter sind sich bewußt, daß die gegenwärtige politische Situation an die Schulung und erprobte Disziplin der Arbeiterschaft

unerhörte Anforderungen stellt. Die deutschen Arbeiter werden aber ebenso, wie es die Pflicht der Verbandsleitungen ist, auch unter den heutigen schweren Verhältnissen kühles Blut bewahren und sich nicht von ihrem rechtmäßigen Kampf gegen alle Gefahren für die verfassungsmäßigen Freiheiten abdrängen lassen.

## Gewerkschaftsmüdigkeit?

Ohne Gewerkschaften keinen sozialen Fortschritt!

Zwei weltanschaulich gebundene, organisierte Volksgruppen bewiesen in all den vergangenen sozialen Stürmen, die Deutschland durchtobten, ihre Unerschütterlichkeit als Machtpositionen der Arbeiterschaft: Die freien Gewerkschaften und die ideologisch mit ihnen sympathisierenden andern Arbeiterorganisationen, ferner die christlichen Arbeiterverbände, eine Hauptstütze der Zentrumsparlei.

Bei den sozialistisch eingestellten Organisationen ist marxistisches Gedankengut, als tragende Kraft sozialen Umbaus und Aufbaustrebens, bindender Kitt. Ihr Ziel steht in Einklang mit den Sozialisierungskampfordernungen der Arbeiterschaft. Bei den christlichen Verbänden kommt die Bindung aus dem Religiösen. Sie vertreten wirtschaftliche und soziale Forderungen, die in ihrer Tendenz denen der Gewerkschaften fast gleichen. Sie versuchen jedoch in der Begründung die proletarischen Klassenbestrebungen mit der Ablehnung des Marxismus durch die Kirche in Einklang zu bringen. Die kapitalistische Entwicklung läßt jedoch, unausweichlich, die Klassengegensätze, Entscheidungen heischend, immer schärfer und unversöhnlicher aufbrechen. Dabei ergeben sich so krasse Widersprüche zwischen theologischer Dialektik und den Lebensnotwendigkeiten des Proletariats, daß sich zwangsläufig ein merkbares Annähern der christlichen Arbeiterschaft an die gewerkschaftlichen Ideologien vollzieht. Solche Wendung wird begünstigt durch das Beispiel, das die katholische Bourgeoisie den christlichen Arbeitern sehr einprägsam demonstriert. Den Linksruck der christlichen Organisationen begünstigte weiter der Abmarsch eines Großteils des katholischen Kleinbürgertums zu Hitler. Kein Wunder daher, daß in den Kreisen der christlichen Arbeiter der antikapitalistische Geist erstarkt und sich zur entscheidenden Kraft des Handeins entwickelt.

Trotzdem hat der gewerkschaftliche Einfluß auf die Gestaltung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Einbuße erlitten. Woran liegt das? Seit Jahren stürmt die Reaktion, in jeder Form und Gewandung, unterstützt von der RGO., mit allen Mitteln der wirtschaftlichen Uebermacht, der bösartigsten Verhetzung und Verleumdung, vor allem gestützt auf die Massenarbeitslosigkeit, die der Arbeiter Widerstandskraft unterhöhlt, schwächt,

### gegen die Gewerkschaften

an. Kein Beispiel in der Geschichte kündigt von einer gleichartigen Konzentration feindlicher Kräfte, in jahrelangem immer sich steigendem Ansturm gegen eine Arbeiterposition, wie der Einheitsfrontkampf von Hakenkreuz, Sowjetstern und Stahlhelm gegen die Gewerkschaften.

Unter diesem Gesichtswinkel betrachtet, ist die erstaunliche Stabilität der Gewerkschaften, die Unerschütterlichkeit ihres Kerns von Millionen, das Zeugnis ihrer Unzerstörbarkeit. Zeugnis auch, daß sie eine geschichtliche, in den Klassengegensätzen wurzelnde Notwendigkeit sind.

Nun liegen die Dinge so: Eine große Zahl von Gewerkschaftern ist durch die Massenarbeitslosigkeit in unfreiwillige Inaktivität gedrängt worden. Sie führt auf die Dauer leicht zu Gleichgültigkeit und Entfremdung. Die Masse jedoch steht aktionsbereit in Reserve. Reicht sich bei ansteigender Konjunktur zweifellos wieder in die mitkämpfende Front ein. Andere traten, verärgert, mißmutig, irreworden durch das Treiben der Spalter, beiseite, oder sie schließen sich den Gewerkschaften nicht an. Ein verhältnismäßig nur kleiner Teil hat sich von den „revolutionären“ Unorganisierten und RGOisten einfangen lassen. Manche verzweifeln. Sie sehen nur Millionen Arbeitslose, glauben, es handele sich dabei um eine

### unbesiegbare Dauererscheinung,

die den Einfluß der Gewerkschaften nicht wieder zu einem entscheidend mitbestimmenden oder gar ausschlaggebenden Machtfaktor werden lassen könne. Eine durchaus falsche Einstellung. So zwangsläufig — als unabwendbare Begleiterscheinung der Klassengegensätze und darum unzerstörbar, ebenso zwangsläufig und unersetzbar ist der Gewerkschaften kämpfende und entscheidende Funktion bei der unvermeidlichen Um- und Neugestaltung der Wirtschaftsordnung. Die Mißmutigen, Irrrenden, Verzweifelnden übersehen zunächst, daß die Erfolge der Reaktion nur durch den Wettlauf der RGO. mit den Nazis und kapitalistischen andern Mächten gegen die Gewerkschaften möglich geworden sind. Insofern trifft auch die Passiven eine Mitschuld. Wichtiger jedoch ist noch der Umstand, daß eine Sozialisierung nur mit Hilfe der Gewerkschaften durchgeführt werden kann und mit der Durchführung zwangsläufig eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit verbunden sein muß. Im Tempo dieser Entwicklung verschwindet die Arbeitslosigkeit, werden die Arbeitslosen dem Produktionsprozeß wieder eingegliedert.

Somit ergibt sich ganz einwandfrei, daß die Gewerkschaften in Zukunft eine für die Arbeiterschaft erheblich gesteigerte Bedeutung erlangen. Es wäre aber verkehrt, die Verwirklichung der Sozialisierung und den Wiederaufstieg der Arbeiterschaft verzögernd, wollte man in gewollter Passivität, in Miesmacherei verharren. Ganz richtig sagte der RGO.-Direktor, Losowski, in einer Rede am 24. September 1920 in Berlin:

„Die soziale Revolution kann ohne oder gegen die Gewerkschaften oder außerhalb derselben nicht siegen...“

Die soziale Revolution erringt in Deutschland keine Siege infolge des Widerstandes der Bourgeoisie, als vielmehr infolge des erbitterten Kampfes, der innerhalb der Arbeiterklasse vor sich geht.“

Und Lenin schrieb in „Kinderkrankheiten“:

„Schaffung von neuen ausgedachten Formen der Arbeiterorganisation! Das ist eine unverzeihliche Dummheit, die

## Neuer Lehrlingswerbekampf!

Die Werbeaktion des ADGB. unter den Jugendlichen im vorigen Herbst, in der unsere Filialen, Zahlstellen und Jugendabteilungen zum Teil recht eifrig mitgewirkt haben, hat uns einen beachtlichen Erfolg gebracht. Allein vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1932 konnten wir

### 500 neue Jugendmitglieder

gewinnen. Wie unsere Veröffentlichung in der vorigen Nummer gezeigt hat, sind eine ganze Anzahl Filialen an diesem Erfolge nicht beteiligt, er wäre sonst noch viel größer gewesen. Wir sind überzeugt, daß auch sie nicht zurückstehen werden, wenn ihnen Gelegenheit gegeben wird. Diese Gelegenheit ist da! Der Verbandsvorstand hat

### neue Lehrlings-Werbekampfwochen

vom 15. März bis 30. Juni

angesetzt. Er unterstützt diesen Werbekampf, indem

für die angesetzte Zeit das Werbepremiensystem erneut in Kraft gesetzt wird

Wir verweisen wieder auf die Nummer 5 der „Malerjugend“ und Nummer 19 des „Maier“ vom vorigen Jahre, wo die Prämien verzeichnet und die Bedingungen festgelegt sind.

Diese Bedingungen müssen eingehalten werden, sonst erfolgt keine Aushändigung der Prämien. Weiteres hat der Verbandsvorstand den Filialverwaltungen durch Rundschreiben bekanntgegeben. Die Vorstände werden in den Funktionär- und Mitgliederversammlungen die Lehrlingswerbung behandeln.

Der Verbandsvorstand wird auch mit schriftlichem Werbematerial unterstützend eingreifen und durch die Reichsjugendleitung auch sonst alles Nötige tun.

### Tausend neue Jugendmitglieder in diesen dreieinhalb Monaten ist das Ziel!

Der Ruf zur Werbung richtet sich an alle Kollegen, vor allem aber an die jüngere organisierte Gehilfenschaft. Sie möge sich geschlossen den Filialverwaltungen und Zahlstellen zur Verfügung stellen. Erkenne jeder die Zeichen der Zeit! Die Reaktion muß den Kampf um die Jugend und damit ihre Zukunft verlieren! Und gründliche Bessergestaltung der Jugendfrage im Gewerbe ist eine wichtige Voraussetzung der Besserung der Lage des Gewerbes überhaupt und damit der Lage der gesamten Kollegenschaft!

gleichbedeutend mit dem größten Dienst ist, den die Kommunisten der Bourgeoisie erweisen."

Losowski und Lenin haben recht: Ohne die Gewerkschaften gibt es keinen sozialen Fortschritt, gegen sie ist man sogar bewußt oder ungewollt, ein Schildknappe des Kapitals, Helfer der Reaktion!

W. D.

## Vom Reichstagsgebäude

Mit dem Bau des vor wenigen Tagen stark durch Brand beschädigten Reichstagsgebäudes wurde 1884 begonnen. 1894 war der Bau vollendet. Er ist das Werk Paul Wallots, der, 1841 in Oppenheim am Rhein geboren, eines im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts anerkannten Berliner Baumeisters. Im Ausgang des Jahres 1881 wurde der Wettbewerb um den Bau des Reichstags ausgeschrieben, und unter 189 Konkurrenten erhielt Wallot den ersten Preis und den Auftrag zur Ausführung des Werkes.

Wallot entwarf den sechsgeschossigen Bau im Stil der italienischen Hochrenaissance. Der Bau, dessen Fassade aus schlesischem Sandstein besteht, hat vier Ecktürme und wird von der vergoldeten, mäßig gewölbten Kuppel mit der säulengeschmückten Laterne bekrönt. Die Höhe bis zur Laternenspitze mißt 75 m, die Länge des Reichstagsgebäudes, dessen Hauptfront dem Platz der Republik zugekehrt ist, 137 m. Neben dem Hauptportal sieht man die Wappen der deutschen Bundesstaaten, darüber die Figur des St. Georg, der die Züge Bismarcks trägt. Das Giebelfeld wird vom Reichswappen beherrscht, und hinter dem Reichswappen ragt die Germania auf, ein Werk des Reinhold Begas.

Im Hauptgeschoß des Gebäudes liegt der holzgetäfelte Plenarsitzungssaal, der ursprünglich 397 Sitze umfaßte, deren Zahl aber in den letzten 14 Jahren auf mehr als 600 vermehrt worden ist. Wallot gab dem Saal eine Tiefe von 21 1/2 m, eine Breite von 29 m, eine Höhe von 13,15 m. Westlich vom Plenarsitzungssaal zieht sich durch die ganze Breite des Hauses die große, in imitiertem Marmor ausgelegte Wandelhalle, in deren Mittelpunkt ein Marmordenkmal Wilhelms I. steht. Der Reichsrat tagt in dem Sitzungssaal, der sich im Südostturm des Baues befindet. Für die malerische Ausschmückung der Räume, der Lese- und Schreibsäle usw. sorgten Angelo Jank, Raffael Schuster-Woldau u. a. Die Baukosten haben etwa 23 Millionen Mark betragen.

## Genossenschaftliche Gütererzeugung und Warenversorgung

Angesichts der vorläufigen Weiterdauer der furchtbaren Wirtschaftskrise und der Bestrebungen auf Umbau des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems in die Formen einer sozialistischen Planwirtschaft dürfte die Tatsache interessieren, daß die eigene Gütererzeugung für die konsumgenossenschaftliche Warenversorgung heute schon eine bedeutsame Rolle spielt. Betrugen sie doch im Jahre 1931:

Beim Zentralverband deutscher Konsumvereine ... 317 559 105 M  
bei der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ... 145 326 693 „  
Summa ... 462 885 798 M

Da der Gesamtumsatz der dem Zentralverband angeschlossenen Konsumgenossenschaften 1160156341 M betrug, so ergibt sich ein Anteil von rund 40 % eigener Gütererzeugung am gesamten Warenumsatz, was von außerordentlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Denn die Tatsache zeigt die Regelung der Produktion auf der Grundlage des Konsums — also die Realisierung der Planwirtschaft von einer Seite her, an die man vor Jahrzehnten nie gedacht

## Der Ausgang der Reichstagswahl und der Wahl zum Preußischen Landtag

Das vorläufige Ergebnis der Reichstagswahl zeigt folgendes Bild der abgegebenen Stimmen und Mandate

(die Vergleichszahlen vom 6. November setzen wir daneben):

|                                 | 5. März 1933 |       | 6. November 1932 |       |
|---------------------------------|--------------|-------|------------------|-------|
|                                 | Stimmen      | Sitze | Stimmen          | Sitze |
| Sozialdemokraten                | 7 177 226    | 17,9  | 7 247 959        | 121   |
| Nationalsozialisten             | 17 264 298   | 44,0  | 11 737 015       | 196   |
| Kommunisten                     | 4 845 005    | 12,6  | 5 980 163        | 100   |
| Zentrum                         | 4 289 675    | 10,9  | 4 250 644        | 70    |
| Schwarz-Weiß-Rot (DNVP.)        | 3 130 715    | 8,0   | 3 019 113        | 52    |
| Bayrische Volkspartei           | 1 206 295    | 3,07  | 1 095 427        | 20    |
| Deutsche Volkspartei            | 433 464      | 1,1   | 661 794          | 11    |
| Christlich-Sozialer Volksdienst | 384 264      | 0,9   | 403 674          | 5     |
| Staatspartei                    | 333 282      | 0,9   | 336 451          | 2     |
| Bauernpartei                    | 112 757      | 0,3   | —                | —     |
| Winzer                          | 85 563       | 0,2   | —                | —     |
| Splitter                        | 35 089       | 0,2   | —                | —     |
| Hannoveraner                    | —            | —     | —                | 2     |

Die Landtagswahlen in Preußen zeigen ungefähr das gleiche Bild:

|                                 | 5. März 1933 |       | 24. April 1932 |       |
|---------------------------------|--------------|-------|----------------|-------|
|                                 | Stimmen      | Sitze | Stimmen        | Sitze |
| Sozialdemokraten                | 5 960 716    | 76    | 4 675 173      | 93    |
| Nationalsozialisten             | 10 310 186   | 204   | 8 007 384      | 162   |
| Kommunisten                     | 3 135 851    | 62    | 2 819 763      | 57    |
| Zentrum                         | 3 367 696    | 67    | 3 371 932      | 67    |
| Schwarz-Weiß-Rot (DNVP.)        | 2 108 658    | 41    | 1 524 250      | 31    |
| Deutsche Volkspartei            | 241 440      | 4     | 330 745        | 7     |
| Christlich-Sozialer Volksdienst | 215 286      | 4     | 255 177        | 2     |
| Staatspartei                    | 164 510      | 3     | 332 490        | 2     |
| Mittelstand (Wirtschaftspartei) | —            | —     | 191 021        | —     |
| Hannoveraner                    | 50 559       | —     | —              | —     |
| Splitter                        | 88 781       | —     | —              | —     |

Demnach hat die von der jetzigen Regierung im amerikanischen Ausmaß betriebene Wahlpropaganda mindestens zum Teil ihren Zweck erfüllt. Die Nationalsozialisten haben zusammen mit Schwarz-Weiß-Rot — Deutschnationale Volkspartei — im Reichstag sowohl als im Landtag eine Mehrheit.

Erfreulich ist, daß es dem unerhörten Ansturm der Gegner nicht gelungen ist, die Sozialdemokratie wesentlich zu

schwächen. In den Reichstag wird sie in fast der gleichen Stärke zurückkehren, wie sie im alten vertreten war. Die Kommunisten wurden allerdings etwas zurückgedrängt. Von einer Zerschmetterung des Marxismus ist man jedenfalls noch weit entfernt, und es sei hinzugefügt, sie wird auch niemals gelingen.

Eine gründlichere Würdigung des Wahlergebnisses kann erst in der nächsten Nummer des „Maler“ erfolgen.

bildet für die Nutzung aller Beteiligten an der im Wesen ganz anders gearteten genossenschaftlichen Planwirtschaft.

Die Verbrauchermassen müssen aus diesen Tatsachen in ihrem eigenen Interesse die Lehre ziehen, daß die stärkere Entwicklung der konsumgenossenschaftlichen Wirtschaftsorganisation das Gebot der Stunde ist.

## Rechtsregierung bringt Verteuerung der Lebenshaltung

Das „Dritte Reich“ ist zwar noch nicht vollendet, immerhin aber erfreuen wir uns bereits der Reichskanzlerschaft Adolf Hitlers. Die erste Handlung seiner Regierung nach dem Erlaß von neuen Notverordnungen bestand in der Erhöhung von Zöllen. Am 15. Februar 1933 sind die Zölle pro Doppelzentner erhöht worden für

|              |            |     |               |
|--------------|------------|-----|---------------|
| Rindvieh von | 27,—       | auf | 50,— M        |
| Schafe       | 22,50      | „   | 45,— „        |
| Schweine     | 36,—       | „   | 50,— „        |
| Fleisch      | 40,—/120,— | „   | 100,—/281,— M |
| Schmalz      | 12,50      | „   | 50,— M        |
| Speck        | 20,—       | „   | 36,— „        |

Alle Zölle verfolgen den Zweck, den inländischen Markt gegen die Ueberschwemmung mit billigeren Auslandserzeugnissen zu schützen. Oder deutlicher ausgedrückt, die Preise für inländische Erzeugnisse sollen hochgehalten, wo sie den Erzeugern zu niedrig erscheinen, um den Zollsatz erhöht werden. Als Folge ist denn auch bereits eine Erhöhung der Schmalz-, Speck- und Fleischpreise eingetreten.

Nach der Verordnung wird künftig der Zoll für frische Seefische 10 M und für gefrorene Seefische 15 M je dz betragen. Allein frische Heringe bleiben zollfrei. Diese Zollerhöhungen, die für gute Sorten bis zu 80 M gehen, müssen unter dem Gesichtspunkt gesehen werden, daß beinahe zwei Drittel des deutschen Fischverbrauchs durch Einfuhr gedeckt werden müssen. Nach dem Statistischen Jahrbuch wurden 1931 für 106 Millionen Mark Fische eingeführt, dem nur ein eigenes Fangergebnis von 68 Millionen gegenüberstand. Vor allem werden die Zoll-

erhöhungen auch die deutsche Fischkonservenindustrie treffen, deren Produktionsumfang sich bereits im Betriebsjahr 1931/32 gegenüber dem Vorjahr um etwa ein Viertel vermindert hatte, so daß 10 % der Betriebe und 15 % der Arbeiter und Angestellten entlassen werden mußten.

## Berliner Betriebsratswahlen

Zusammenbruch von RGO. und Nazi

Die Betriebsratswahl der Berliner Elektrizitätswerke A.G. (Bewag) sowie einiger Gaswerke am 1. März 1933 stellt einen ebenso vollen Erfolg der freigewerkschaftlichen Kandidaturen dar, wie sie einem Zusammenbruch der kommunistischen Opposition und der nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation gleichkommt.

Bei der „Bewag“ ist das Wahlergebnis:

Arbeiterrat:  
Beschäftigte etwa ..... 3500  
Abgegebene Stimmen ..... 3320  
Freie Gewerkschaften ..... 3054  
RGO. .... 156  
Nationalsozialisten ..... 83

Angestelltenrat:  
Abgegebene Stimmen ..... 2547  
Freie Gewerkschaften ..... 1916  
Nationalsozialisten ..... 443  
„Komba“ ..... 135  
GdA. .... 38

Von einigen Gaswerken Berlins liegt folgendes vorläufiges Ergebnis vor:

Arbeiterrat:  
Beschäftigte ..... 4237  
Abgegebene Stimmen ..... 3837  
Freie Gewerkschaften ..... 2352  
RGO. .... 1298  
Nationalsozialisten ..... 161

Das Resultat der Wahl zum Angestelltenrat der Gaswerke steht noch aus.

## Die Selbstverwaltung der Krankenkassen in Gefahr

Die Reichsregierung hat die Krankenscheingebühr vorerst auf 25 % ermäßigt. In der amtlichen Verlautbarung heißt es dann weiter: „Um die völlige Beseitigung der Krankenscheingebühr zu erreichen, ist eine gründliche Reorganisation des gesamten Krankenkassenwesens notwendig, wobei insbesondere eine wesentliche Ermäßigung der Verwaltungskosten eintreten muß. Es soll aber auch das ganze Finanzwesen der Krankenkassen geprüft werden. Hierzu ist eine wesentliche Ausdehnung der Aufsicht über die Krankenversicherung notwendig. Das Reichskabinett wird hierfür alsbald die gesetzlich erforderlichen Voraussetzungen schaffen.“

Wenn man diese Sätze richtig erfaßt, so steht wahrscheinlich ein Eingriff in die Krankenversicherung bevor. Vor allem scheint man es auf die Einschränkung der Selbstverwaltung abzusehen. Das Krankenversicherungsgesetz besteht etwa 50 Jahre. Infolge der Selbstverwaltung der Krankenkassenmitglieder hat sich die Krankenversicherung in Deutschland zu einer Höhe entwickelt, die im Ausland Bewunderung erregte und zur Nachahmung überall empfohlen wurde. Es war Bismarck, der die Selbstverwaltung der Krankenversicherten ausdrücklich zugestanden hat. Die Mittel, die die Krankenversicherten aufbringen, sind im besten Sinne zu deren Gunsten verwandt worden. Es ist sicher ein Zeichen der Zeit, daß nach einer fünfzigjährigen Geschichte und einer glänzenden Entwicklung des Krankenversicherungswesens eine Reorganisation nach den Wünschen der Unternehmer als notwendig erachtet wird. Die Gewerkschaften wehren sich ganz entschieden gegen eine Beschneidung der Selbstverwaltungsrechte, um so mehr, als damit gerechnet werden muß, daß, wenn erst damit ein Anfang gemacht ist, die Regierung auch auf andern Gebieten in die Selbstverwaltungsrechte eingreift.





# ARBEITSRECHT UND SOZIALPOLITIK

## Aussetzen und Entlassung der Lehrlinge

Das Aussetzen der Lehrlinge hat hauptsächlich im Malergewerbe Formen angenommen und eine Ausbreitung erfahren, die den Freund des Gewerbes wie den sozial Gesinnten ernste Besorgnis empfinden läßt. Selbstverständlich können die meisten Arbeitgeber nichts dafür, daß sie keine Arbeitsaufträge erhalten können und so selbst nicht einmal, geschweige auch für den Lehrling etwas zu tun aben. Aber in vielen Fällen heißt es dann recht bequem: Habe ich keine Aufträge, so kann ich auch den Lehrling nicht ausbilden; nach andern Möglichkeiten (Übungs- und Probearbeiten in der Werkstätte) wird gar nicht erst gesucht.

In solchen Verhältnissen ist die einzig vertretbare Haltung für eine verantwortungsbewußte Arbeiterschaft die, wie sie mit nachstehendem, auf der Bundestagung vom 26. bis 28. Oktober 1931 in Berlin vom Reichsbund für das deutsche Maler- und Lackiererhandwerk gefaßten Beschluß eingenommen wurde und unseres Wissens heute noch gilt:

„Da zur Zeit in Anbetracht der verschiedenen Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts vielfach Unklarheiten darüber bestehen, ob die Entlassung von Lehrlingen und auch ein Aussetzen in der Bezahlung der Erziehungsbeihilfe wegen Arbeitsmangels möglich ist, mußte sich der Ausschuß (für das Lehrlingswesen. D. Verf.) auch mit diesen Fragen beschäftigen. Aus grundsätzlichen Erwägungen heraus wurde jegliche Aenderung der bisherigen Verhältnisse einstimmig abgelehnt.“

Auf gut Deutsch: Entlassung bzw. Aussetzen und Entziehung des Kostgeldes sind nicht erlaubt. Welcher Art die grundsätzlichen Erwägungen sind, wissen wir; sie gruppieren sich um den Gedanken der Erhaltung der Meisterlehre in ihrer alten Form. Aber wer wie wir der Ansicht ist, daß diese Meisterlehre reformbedürftig ist, muß auch betonen, daß, solange man die verantwortungsfreudige Mitwirkung der organisierten Gehilfenschaft bei der Gestaltung der Lehrlingsverhältnisse nicht haben will, die Arbeitgeber auch das Risiko der Lehrlingsausbildung zu tragen haben und sich nicht nur die Vorteile vorbehalten. Auch hier macht sich bei den einzelnen Lehrmeistern die Sucht bemerkbar, nach berühmten Mustern allein die Risiken zu sozialisieren bzw. demokratisieren, und sei es auch nur, um sich an den Lehrlingen und ihren meist armen Eltern schadlos zu halten.

Ein Kapitel für sich ist, wieweit die unteren Organe und die einzelnen Unternehmer der verantwortlichen Haltung ihrer Organisation sich anschließen. —

Es ist verständlich, wenn Fachblätter versuchen, ihren Lesern zu helfen, indem sie Nachrichten bringen, die geeignet sind, sie aus diesem oder jenem Dilemma zu befreien, aber es ist nicht immer richtig und entschuldigbar, wie wir nachstehend zeigen wollen.

Die „Maler-Zeitung“ in Leipzig in Nummer 5/1933 und die „Deutsche Malerzeitung (die Mappe)“ in München in Nummer 46/1932 nehmen Stellung zu einem Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 28. Mai 1932, RAG. 40/32, dem ein Fall von Entlassung von Lehrlingen bei Betriebsstillegung zugrunde lag. Sie sehen beide darin auch für das Maler- und Lackierergewerbe (dem RAG-Urteil lag ein Fall aus dem Baugewerbe zugrunde) eine Möglichkeit, daß der Lehrmeister unter Umständen seine Lehrlinge los wird.

Bevor wir auf Einzelheiten eingehen, müssen wir bei dieser Gelegenheit einmal aussprechen, daß mit den Urteilen des Reichsarbeitsgerichts allernächst Unfug getrieben wird. Wir haben es in der Praxis oft genug

erleben müssen, daß Lehrmeister unseres Gewerbes in Lehrlingsangelegenheiten die hahnbüchstenst Dummheiten gemacht haben, weil sie glaubten, sich auf falschverstandene Urteile des Reichsarbeitsgerichts stützen zu können, die auf irgendeine Weise und durch irgendwelche Stellen kolportiert werden. Sie mußten regelmäßig erleben, daß sie die Hereingefallenen waren. Man sollte annehmen, daß die Fachblätter ihre Leser auch kennen. Um irgendwelche Belastungen loszuwerden, ist ihnen eben jedes Hilfsmittel recht; was in ihrem Fachblatt steht, das paßt; es steht dort schwarz auf weiß und die Einzelsituation wird dann den entweder ganz allgemein oder gegenüber andern Begleitumständen ausgesprochenen Urteilsätzen unterstellt.

Das Reichsarbeitsgericht hat mehrfach zu erkennen gegeben, daß es die Beurteilung auf den Einzelfall abstellt. Selbst seine eigene allgemeine Theorie von der Betriebsgemeinschaft, die von ersten und anerkanntesten Lehrern des Arbeitsrechts angefochten wird und auch unhaltbar ist, will es nicht schematisch gelten lassen, sondern im Einzelfall auf ihre Anwendung geprüft wissen. Was soll das heißen, wenn beispielsweise die Leipziger „Maler-Zeitung“ schreibt:

„In dem dieser Entscheidung zugrunde liegenden Falle war ein Lehrherr durch die Verhältnisse gezwungen worden, seinen Betrieb stillzuliegen.“

Ist die Stilllegung eines großen Baubetriebes dasselbe, als wenn ein Malermeister im Winter einige Wochen oder Monate keine Aufträge hat? Wenn das die Redaktionen der Fachzeitschriften selbst nicht glauben — warum stellen sie dann den Unterschied nicht ausdrücklich fest, obwohl sie wissen müssen, daß das, um verallgemeinernd mißbräuchlicher Anwendung vorzubeugen, bei der Mentalität vieler Handwerksmeister notwendig ist! Die Leipziger „Maler-Zeitung“ bringt wenigstens am Schlusse noch die unzureichende Bemerkung vom Aufgeben des Betriebes, — in der Münchener „Deutschen Malerzeitung“ nichts davon. Wissen die Redaktionen der Fachblätter nicht, wie von den Malermeistern es aufgefaßt wird „Wenn der Betrieb nun infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Erliegen komme, so werde damit der Lehrherr zur Gewährung der Ausbildung der Lehrlinge untauglich...“? Warum wird so etwas nicht in die besonderen Verhältnisse unseres Berufs übersetzt und recht konkret ausgedrückt? Ein paar dadurch notwendig gewordene Sätze mehr ist eine solche Angelegenheit schon wert. Abgesehen davon, daß Stilllegungen im Baugewerbe meist unter die Stilllegungsverordnung v. 8. November 1920 bzw. 15. Okt. 1923 fallen, mit ganz bestimmten Voraussetzungen, Malereibetriebe, weil meist unter 20 Arbeitern beschäftigend, dagegen nicht ist dem Kenner unseres Gewerbes klar, daß selbst bei monatelanger Stilllegung eines Malereibetriebes die Ausbildung des Lehrlings im Gegensatz zum Baugewerbe möglich ist; es ist nicht unbedingt notwendig, daß Aufträge da sind; Ausbildung in der Werkstätte durch Probearbeiten erfüllt nicht ganz aber nahezu denselben Zweck, und etwas anderes tun die Innungen, die löblicherweise die arbeitslosen Lehrlinge gemeinsam betreuen, auch nicht.

Nun aber zur juristischen Seite. Am selben Tage, am 28. Mai 1932 (RAG. 19/32) hat das Reichsarbeitsgericht gleichfalls zu einer Lehrlingsentschädigungsklage im Falle einer Betriebsstillegung Stellung genommen. Warum veröffentlichen die beiden Fachzeitschriften nicht folgenden Absatz aus der Begründung dieses Urteils:

„... Es ist auch nicht richtig, daß im vorliegenden Falle ein Betrieb nach dessen Stilllegung überhaupt nicht mehr vorhanden sei. Ein stillgelegter Betrieb ist

immerhin noch ein Betrieb im Sinne der hier in Frage kommenden Bedeutung. Es bestehen, worauf die Kläger Wert legen, auch ihre Verträge noch fort und werden durch die Stilllegung nicht betroffen. Ihre Entschädigungsansprüche leben auch sofort wieder auf, wenn der Betrieb wieder aufgenommen wird. Die Stilllegung des Betriebs im vorliegenden Falle ist nicht gleichbedeutend mit der völligen Zerstörung der Betriebsgrundlagen. Es ist nicht festgestellt, daß der Beklagte etwa das Zubehör des Baugeschäfts veräußert oder sonst in alle Winde verstreut hat. Es muß vielmehr angenommen werden, daß es noch vorhanden und später wieder verfügbar ist... Im Falle der Betriebsstilllegung dauert aber das Lehrverhältnis fort, und es ist lediglich die Frage, ob der Anspruch auf Lohnentschädigung während der Stilllegung ruht (nicht: wegfällt. D. Verf.) oder geltend gemacht werden kann...“

In einem andern Urteil im Falle von Betriebsstillegung (v. 30. April 1932, RAG. 573/31) spricht das RAG. davon, daß „die Beklagte nicht alles Zutunbare getan habe, um die Weiterführung der von ihr übernommenen Ausbildung der Kläger zu sichern.“ Außerdem bejaht das RAG. einen Schadensersatzanspruch.

Das Wichtigste aber: Der Begriff der Betriebsstillegung im Rechtssinne kann auf das Malergewerbe gar nicht angewendet werden, denn dieser ist eindeutig unmissbar und seine wesentlichen Merkmale — darunter die behördliche Genehmigung — treffen gar nicht zu.

Wir haben es also mit einem Fall zu tun, indem man den beiden Fachzeitschriften vorwerfen muß, bei dem Bestreben, ihren Lesern zu helfen, sich zumindest einer Laxheit schuldig gemacht zu haben, die den erwünschten Zweck nicht erfüllen, dem Gewerbe als Ganzem aber Schaden zufügen kann. Was heute in der Lehrlingsausbildung gesündigt wird, dürfte doch wahrhaftig schon genug sein. Erinnerung an die übernommenen Pflichten dürfte mehr am Platze sein. Den Arbeitgebern haben sie einen schlechten, und dem Gedanken der Meisterlehre, wie ihn die Arbeitgeberschaft hegt, einen Bärendienst erwiesen. —

In der gleichen Nummer der „Maler-Zeitung“ in Leipzig befindet sich ein Aufsatz eines Dr. B(oness?), der mit Rücksicht auf das Malerhandwerk höchst anfechtbar ist. Raumangel verbietet es uns, gleichzeitig auf ihn einzugehen. Wir behalten uns das vor.

## Folgen der Verwechslung

Ein Unternehmer hatte bei seinem Betriebsrat beantragt, der Entlassung eines bestimmten Betriebsratsmitgliedes, das zugleich dem Angestelltenrat angehörte, zuzustimmen. Nachdem der Betriebsrat den Antrag abgelehnt hatte, beantragte der Arbeitgeber gemäß den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes beim Arbeitsgericht die Zustimmung zur Entlassung des erwähnten Arbeitnehmers. Das Arbeitsgericht entsprach dem Antrage und erließ einen Beschluß,



Müller: Wenn Sie nicht rantrömmen, nehmen Sie diese Kiste, aber vorsichtig, daß der Topf nicht runterfällt. Die Farbe ist teuer.

in dem die fehlende Zustimmung des Arbeiterrates zur Kündigung des Arbeitnehmers durch das Gericht ersetzt wurde. In dem Beschluß war ferner bemerkt, daß das Gericht den Arbeiterrat als Antragsteller zugezogen habe, während in der Tat der Betriebsrat geladen und erschienen war. Betriebsrat und Arbeiterrat erhoben Rechtsbeschwerde gegen den Beschluß und erreichten auch dessen Aufhebung. Das Reichsarbeitsgericht führte aus, der Unternehmer habe lediglich beantragt, die Zustimmung des Betriebsrates zur Kündigung zu ersetzen. In dem Beschluß wird aber die Zustimmung des Arbeiterrates ersetzt. Antrag und Entscheidung stimmen also nicht überein. Unter diesen Umständen mußte der offenbar auf einem Versehen beruhende Beschluß des Arbeitsgerichtes aufgehoben werden, ohne daß in eine weitere Prüfung der Angelegenheit, die der Unternehmer verlangt hatte, eingetreten werden konnte. Uebrigens hatte der in Frage kommende Arbeitnehmer sowohl dem Betriebsrat wie dem Angestelltenrat angehört; zu seiner Entlassung wäre daher die Zustimmung beider Betriebsvertretungen erforderlich gewesen. (RAG., 26. Okt. 1932 — 63.32.)

## Aussteuerung, Familienhilfe

Die Leistungen unserer Krankenversicherung werden bekanntlich nur für eine bestimmte Dauer gewährt, die im Gesetz oder der betreffenden Kassensatzung festgelegt werden muß. Ist diese Frist vorüber, so hat der Versicherte keinen Anspruch mehr an die Kasse. Der Versicherte ist „ausgesteuert“. Eine neue Leistungsgewährung der Kasse kann erst dann wieder eintreten, wenn ein neuer Versicherungsfall vorliegt. Wann und ob dies eintritt, ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Die Bestimmungen hierüber sind ziemlich verwickelt und für den Laien schwer verständlich. Durch eine der letzten Novellierungen, die sämtliche Mehrleistungen der Krankenkassen abgesehen hat, ist die Leistungsdauer für die Familienhilfe in der Krankenversicherung einheitlich auf 26 Wochen herabgesetzt worden. (Es gab vorher nicht wenige Kassen, die ihre Leistungsgewährung auf ein Jahr ausgedehnt hatten.) Hat der Versicherte also für 26 Wochen von einer Krankenkasse Familienhilfe erhalten, so gilt er als ausgesteuert und hat keinen Anspruch mehr. Dies gilt auch dann, wenn er etwa zu einer andern Kasse übertreten sollte. Ist ein Kassenmitglied auf diese Weise ausgesteuert, so glaubt es vielfach noch Anspruch an die Kasse im Rahmen der sogenannten Familienhilfe zu haben. Erwähnt sei hier, daß die Familienhilfe zur Pflichtleistung der Kassen erhoben worden ist. So kann eine Frau beispielsweise selbst Kassenmitglied sein und als solches Anspruch an die Kasse haben. Daneben könnte sie durch die Kassenmitgliedschaft ihres Ehemannes noch anspruchsberechtigt sein in der Familienhilfe. Neben den sonstigen gesetzlichen Voraussetzungen wird Familienhilfe dann gewährt, wenn der Angehörige nicht selbst einen gesetzlichen Anspruch auf Krankenpflege hat. Ist ein Mitglied ausgesteuert, so hat es selbst keinen Anspruch mehr auf Krankenpflege. Die Absicht liegt nahe, nun im Rahmen der Familienhilfe weiter Leistungen zu beziehen. Eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 9. November 1932 verneint jedoch diese Möglichkeit. In dieser Entscheidung heißt es: „Ein Anspruch auf Familienhilfe nach § 205 RVO. besteht dann nicht, wenn der Familienangehörige auf Grund desselben Versicherungsfalles aus eigener Versicherung Kassenleistungen bis zur gesetzlichen oder satzungsmäßigen Höchstdauer erhalten hat.“ Diese Entscheidung ist für die Versicherten sehr ungünstig. Kl.—s.

## Die farbige Gestaltung eines Geschäftshauses

Die Farbe ist Ausdruck des Schmucksinnes. Farbe soll am Hause angebracht eine harmonische Ueberleitung des Bauwerkes zur Umwelt, wenn es im Freien steht, zur Landschaft herstellen. In letzterem Falle muß die Farbe also gut zum Grün der Natur und zum Blau des Himmels stehen. Durch die Farbe kann die Wirkung der Bauform außerordentlich erhöht werden, indem sie die architektonischen Gliederungen des Hauses hervorhebt. Durch den Anstrich sollte aber nicht versucht werden, die Farbe des Natursteines nachzuahmen.

Der Farbton kann die Werbewirkung der Geschäftsauslagen erhöhen. Dies ist besonders bei der farbigen Gestaltung von Geschäftshäusern zu beachten. Der gewählte Farbton muß sich immer der Eigenart des Hauses und besonders des Geschäftes anpassen. Das Werbebedürfnis ist heute besonders groß. Um den Kunden anzuziehen, werden oft die verstiegensten Mittel angewandt. Sehr oft wirkt aber die Aufdringlichkeit der Farbe mehr abstoßend als anziehend. Zu beachten ist noch, daß eine lebhaft farbige Umgebung schlichte, nicht reich gegliederte Flächen verlangt. Je kleiner die Schaufflächen sind, desto stärker und leuchtender müssen die Farben sein. Ein nach modernen Grundsätzen gebautes Geschäftshaus verlangt eine besondere farbige Behandlung. Auch steht wohl außer Frage, daß ein gut beleuchtetes Schaufenster eine größere Anziehungskraft besitzt, als eine schlecht erhellte Auslage. Farbe, Glas und Licht sind mit die heutigen Gestaltungsmittel modernster Architektur und verlangen eine bewußte Durchbildung ihrer stofflichen Eigenarten.

Das Schaufenster ist das Sprachrohr des Geschäftsmannes. Aus diesem Grunde bedarf es der bestmöglichen Gestaltung. Farbe, Form und Licht müssen harmonisieren, und die ausgestellten Waren bestens empfehlen. Farbe und Glas sind als ständige Gestaltungsmittel bekannt, während das Licht mehr ein zeitliches Werbemittel ist. Das Licht muß besonders vorsichtig und mit feinem Gefühl für die Werbewirkung in das Bauwerk eingeordnet werden.

In der modernen Bauweise wird oftmals der farbige Putz verwandt. Dieser ist ein wertvolles Gestaltungsmittel, das dem Hause eine hohe ständige Werbewirkung verleihen kann. Viele versprechen sich von den dunklen, zum Teil reinen Farbtönen eine besondere Wirkung, die in vielen Fällen auch erzielt wird. Manchmal liegen die Verhältnisse aber so, daß dunkle, auch reinfarbige Anstriche, auch recht Nachteiliges an sich haben. Oftmals werden Fassaden in verschiedenen Putzarten ausgeführt; zum Beispiel in dem bekannten Wurfputz (Besenputz), Kammputz, Fächerputz usw. Die Hauptwirkung wird durch die Schatten erreicht, die durch die Erhöhungen und Vertiefungen im Putz entstehen. Aber die Elemente, Wasser, Luft und Licht, nehmen auf diese Putzstruktur keine Rücksicht. In verhältnismäßig kurzer Zeit sind die Fassaden meist verschmutzt, da sie starke Staubfänger sind.

Welche Farbtöne kommen nun für die verschiedenen Geschäfte in Frage? Wer nur etwas Erfahrung im Fassadenanstrich hat, der weiß, daß er besonders bei einem freistehenden Haus sich gewisse Beschränkungen in bezug auf die Farbgebung auferlegen muß, und daß sich in der Regel mit wenigen und gedämpften Farbtönen eine bessere Wirkung erreichen läßt, als mit vielen und bunten.

Es soll nun an mehreren Geschäftsfassaden gezeigt werden, welche Farbtöne dafür in Betracht kommen, weil sie die Werbewirkung des Schaufensters unterstreichen.

2. Gold- und Silberwaren-Geschäft. Der Farbton eines Geschäftes für feine Schmuckwaren wird durch die Einheit der Farbe der zum Verkauf kommenden Schmucksachen bestimmt. Eine im Klinkerton hergestellte oder im Klinkerfarbton gestrichene Fassade: die Fenster in Metall, die Schrift in Goldbuchstaben, das Schaufensterinnere dunkel Palisanderholz- oder stahlblauer Ton geben eine vornehme Wirkung ab.

3. Herrenartikel-Geschäft. Hier kann eine lebhaftere Farbe zur Anwendung kommen; zum Beispiel gelbrötlich, das Schaufenster in Mittel-Eiche, die Schrift in Altgold. Diese Farbordnung kommt aber nur für das Parterre, eventuell das erste Geschloß, wo die Waren ausliegen, in Frage. Die oberen Geschosse sind empfehlenswerterweise in einem andern fein abgestimmten Ton zu streichen.

4. Möbel-Geschäft, das auch kunstgewerbliche Gegenstände vertreibt. Das Möbel-Geschäft verlangt schon wegen der auszustellenden Gegenstände eine große Tiefe des Schaufenstertraumes. Ein sattes Gelb oder ein Sandsteinton, der sich nach den oberen Geschossen heller abstuft, scheint hier angebracht. Die Fenster Mahagoni, die Holzteile des Schaufensters graublau, die angeleuchtete Schrift in Rot. So entsteht eine wirkungsvolle Reklame.

5. Ein Parfümerie- und Friseur-Geschäft. Hier empfiehlt sich, das untere Sockelgeschloß blaugrün, die oberen Stockwerke in einem rötlichen Grau, die Fenster Elfenbein und die angeleuchtete Schrift gelb zu wählen.

Die hier aufgezeigten Möglichkeiten, Geschäfte werbetechnisch recht wirkungsvoll zu gestalten, sollen natürlich nur Beispiele und Hinweise sein. Es ist selbstverständlich, daß bei der Farbgebung auch das sonstige Straßenbild berücksichtigt werden muß. Eines ergibt sich aber aus dem Gesagten: Für den Maler ist es notwendig, stets die Augen aufzuhalten, er kann durch Schauen und Empfinden eine Fülle von Anregungen in sich aufnehmen. Vor allem sind es die Geschäftshäuser, Kinos, Staatsbauten usw., die seine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen sollten. Wir haben besonders in Norddeutschland oft einen trüben Himmel und stets ein graues Straßenpflaster, so daß sich schon aus diesem Grunde das Auge des Passanten gern an einer farbig schönen Fassade erfreut.

Fr. Kir.

## Selbstentzündung ölgetränkter Lappen

Aus: Technische Mitteilungen Heft 23 vom 1. Dezember 1932.

In Verbindung mit dem Brand im Glaspalast in München interessiert die Leser der TM. vielleicht folgender Fall von Selbstentzündung. Ein Maler hatte die Kirchentüren neu geölt. Er benutzte dazu drei in Leinölfirnis getränkte Lappen in der Größe eines Taschentuches. Abends um 6 Uhr warf er nach erledigter Arbeit die drei Lappen in ein hölzernes Kistchen, das in einer Ecke der Werkstätte stand. In dem Kistchen befand sich nebst Papier und sonstigem Abfall eine hohe Blechschachtel. Links vom Kistchen war die Mauer, rechts ein hölzernes Gestell mit Schubladen, darin trockene Farben aufbewahrt wurden. Die Werkstätte ist groß, etwa 13 zu 9 m, jedoch nur 2,20 m hoch und hat nur fünf kleine Fenster. Der Boden ist aus Zement. Während der Nacht müssen sich die Öellappen entzündet haben. Streichhölzer wurden tagsüber nicht gebraucht. Dann ist die Werkstätte fast immer abgeschlossen. Auch während der Nacht war sie abgeschlossen. Der Maler raucht nicht. Morgens gegen 7 Uhr entdeckte man, daß die Werkstätte voll Rauch stand. Man sah keinen Gegenstand mehr. Es stellte sich heraus, daß das Kistchen vollständig verbrannt war, während die Seitenwand des Gestells neben dem Kistchen auch Feuer gefangen hatte. Auch war eine Schublade halb verkohlt. Das Feuer war aber von selbst ausgegangen. Nur in der Blechschachtel war noch etwas Glut. Alle Umstände spre-

chen dafür, daß es sich hier um Selbstentzündung handelt. Bemerkenswert ist noch, daß der Maler schon früher solche mit Leinöl durchtränkten Tücher zum Abfall geworfen hat, ohne daß sie sich entzündet haben. Vielleicht hat die Blechschachtel oder ein Stückchen Eisendraht diesmal eine Rolle gespielt. Die Temperatur in der Werkstatt war nicht über 16 Grad Celsius. Die Nacht war feucht und kühl.

Pater Willibrord Verkade, O.S.B., Beuron.

## GEWERKSCHAFTLICHES

### Die Entwicklung der Tarifföhne 1932

Wie das Statistische Reichsamt bekannt gibt, betrug im Gesamtdurchschnitt der erfaßten Gewerbe der Rückgang der Tarifföhne im abgelaufenen Jahre 4,5 Prozent. Im Vergleich hierzu belief sich der Rückgang der Tarifföhne nach denselben Berechnungen im Jahre 1931 auf 16,8 Prozent. Im ganzen läßt sich der Abbau der Tarifföhne seit dem Höhepunkt im Jahre 1930 auf rund 22 Prozent berechnen.

Zweifellos ist der Rückgang im vergangenen Jahre wesentlich geringer gewesen als 1931, denn der große Lohnabbau auf Grund der Dezember-Notverordnung 1931 hatte die Lohnentwicklung weit stärker nach unten getrieben, als überhaupt durch die bisherigen Faktoren der Lohnbestimmung möglich wäre. Heute liegt der durchschnittlich tarifliche Stundenlohnsatz wesentlich tiefer als Ende 1925, obwohl das Ziel des großen Lohnabbaus Dezember 1931 nur die Angleichung der Tarifföhne an den Stand von Januar 1927 war.

Den stärksten Lohnabbau brachte das vergangene Jahr im Baugewerbe. Hier wurden die Lohsätze um 16,9 Prozent herabgesetzt. Relativ unwesentliche Lohnsenkungen hatten dagegen im allgemeinen der Steinkohlenbergbau, die Chemische Industrie und die Metallindustrie zu verzeichnen, und auch der Gesamtlohnabbau in der Textilindustrie betrug 1932 nur 2,6 Prozent.

### Mehr Verbindlichkeits-erklärungen

Wie aus den Uebersichten des Reichsarbeitsministeriums zu entnehmen ist, stieg im vergangenen Jahr die Gesamtzahl der in Kraft gesetzten allgemeinverbindlichen Tarifverträge von 1835 auf 1916. Zwar war in der Amtsperiode des Reichsarbeitsministers Schäffer anfänglich eine gewisse Zurückhaltung in der Bestätigung von Anträgen auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung festzustellen, aber im Hinblick darauf, daß auch zahlreiche Arbeitgeberverbände

besonderes Gewicht auf die Allgemeingültigkeit ihrer Tarifabschlüsse legten, entschloß sich das Reichsarbeitsministerium, die Drosselung der Allgemeinverbindlichkeitserklärungen wieder aufzugeben.

## SOZIALPOLITIK

### Die Arbeitslosigkeit steigt!

Am 15. Februar wurden bei den deutschen Arbeitsämtern rund 6 047 000 Arbeitslose registriert. In der ersten Februarhälfte ist ein Zugang der Arbeitslosen um rund 33 000 zu verzeichnen. Hinter der entsprechenden Zahl des Vorjahres bleibt diese Ziffer um 80 000 zurück. Dabei darf nicht vergessen werden, daß die unsichtbare Arbeitslosigkeit zu dem gegenwärtigen Arbeitslosenstand hinzukommt. Die Arbeitslosigkeit ist also gegenüber dem Vorjahr nicht niedriger, sondern höher. Die politische Umwälzung in Deutschland hat mithin bisher noch keine Besserung am Arbeitsmarkt im Gefolge gehabt.

### Die Arbeitslosenversicherung in der Welt

Die am 8. Juni 1933 in Genf beginnende 17. Internationale Arbeitskonferenz befaßt sich unter anderem mit der Beratung der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitslosenhilfe, um darüber eine internationale Vereinbarung herbeizuführen. Der für diese Konferenz vorbereitete Bericht des Internationalen Arbeitsamts zeigt, daß sich die Arbeitslosenversicherung nach dem Kriege sehr rasch entwickelt hat. Die Zahl der Versicherten betrug 1919 etwa 4 bis 5 Millionen, während heute etwa 42 Millionen Arbeitnehmer gegen Arbeitslosigkeit versichert sind. Eine Gegenüberstellung des Personenkreises in der Zwangsversicherung und in der freiwilligen Versicherung läßt den weit aus höheren Wirkungsgrad der Zwangsversicherung erkennen. Von den insgesamt 42 Millionen Versicherten entfallen 38,1 Millionen auf die Zwangsversicherung in 9 Ländern, während die freiwillige Versicherung in 8 Ländern nur 3,4 Millionen Versicherte zählt.

### Internationales Uebereinkommen zur Einführung der Vierzigstundenwoche

Nachdem die vorbereitende technische Konferenz zur Verkürzung der Arbeitszeit sich grundsätzlich für die Vierzigstundenwoche als geeignete Maßnahme zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise ausgesprochen hat, wird sich nunmehr die am 8. Juni d. J. in Genf beginnende 17. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz mit dieser Frage befassen. Es liegt in der Hand der Konferenz, zu entscheiden, ob sie schon auf dieser Tagung die zweite und endgültige Beratung vornehmen will. In diesem Falle könnte gegebenenfalls das internationale Uebereinkommen über die Vierzigstundenwoche von dieser Konferenz angenommen werden.

### Weiterer Rückgang des Fleischverbrauchs

Nach Feststellung der „Fleischer-Verbands-Zeitung“ setzt sich der Rückgang des Fleischverbrauchs fort. Im Jahre 1932 betrug der Gesamtfleischverbrauch je Kopf der Bevölkerung 49,2 kg gegen 50,8 kg im Jahre 1931. Damit liegt der Fleischkonsum wieder unter der Höhe der Vorkriegszeit, obwohl die fleischverbrauchende Bevölkerung infolge der Aenderung in der Bevölkerungsstruktur bedeutend höher ist.

## WIRTSCHAFTLICHES

### Der Großhandelsindex steigt

Die vom statistischen Reichsamt für den 15. Februar berechnete Indexziffer der Großhandelspreise ist gegenüber der Vorwoche um 0,8 v. H. gestiegen. Diese Veränderung ist auf die Steige-

MONATLICH NUR 50 ¢  
KOSTET DAS  
**TACHBLATT FÜR MALER**  
den Verbandsmitgliedern

JEDES HEFT ENTHÄLT:

1. 20 SEITEN TEXT IN KUNSTDRUCK
2. FÜNF FARBIGE VORLAGEN
3. ZEHN BIS FUNFZEHN MODERNE ENTWÜRFE
4. AUFSATZE ÜB. FACHTECHNIKEN, MATERIALKUNDLICHES UND BERUFSWIRTSCHAFTLICHES
5. KOSTENLOSE AUSKUNFT IN FACHLICH. FRAGEN

PROBEHEFTE UND BESTELLUNGEN BEI DEN FILIALVERWALTUNGEN

